

Fachmann / Fachfrau für Vermögensverwaltung

Position der SBVg

Ausgangslage

Die Interessengemeinschaft Ausbildung im Finanzbereich IAF strebt gemäss aktuellem Informationsstand für die IAF-Qualifikation „Fachmann/frau für Vermögensverwaltung“ einen eidgenössischen Fachausweis an.

Trägerschaft

Interessengemeinschaft Ausbildung im Finanzbereich IAF, Verein mit einzelnen Unternehmen aus dem gesamten Finanzbereich sowie Berufs- und Branchenverbänden aus dem bankunabhängigen Bereich (www.IAF.ch).

Position Schweizerische Bankiervereinigung / Bankwirtschaft

Zur Klärung und Sicherstellung der Transparenz halten wir Folgendes fest.

Die Schweizerische Bankiervereinigung unterstützt diese Qualifikationen aus den nachstehenden Gründen nicht:

- Die angestrebte Qualifikation stellt keine inhaltlich und qualitativ adäquat abgestimmte Ergänzung der relevanten Aus- und Weiterbildung Bank und Finanz dar:
 - In der Bankgrundbildung (Kaufmännische Grundbildung Bank, Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen BEM, vgl. www.swissbanking.org/home/bildungssystembank.htm) sind wesentliche Grundlagenelemente für eine Kundenberatung in Finanzangelegenheiten kompetenzorientiert bereits enthalten. Mit der aktuell laufenden Revision der Bankgrundbildung (Kaufm. Grundbildung) wird die Beratungs- und Kompetenzorientierung künftig weiter gestärkt werden.
 - Auf der ersten Weiterbildungsstufe Bank, der Höheren Fachschule Bank und Finanz HFBF / Dipl. Bankwirtschafter/in HF, (vgl. www.hfbf.ch), werden sämtliche Grundlagen vertieft und kompetenzorientiert vermittelt, die es braucht, um die Vermögensverwaltung zu verstehen und deren Inhalte in die qualifizierte Beratung adäquat einbeziehen zu können. Allein auf den Themenbereich Vermögensverwaltung / Anlegen einschliesslich Kundenberatung und weitere relevante Querschnittsinhalte entfallen im Rahmen der HFBF deutlich mehr als 1000 Lernstunden, wobei zwingend auf einer qualifizierten Bankgrundbildungskompetenz (Bankinhalte gemäss MLG Bank der SBVg) aufgebaut wird.

- Die vorgesehene IAF-Qualifikation geht von 43 Ausbildungstagen (ca. 300 Lektionen) + Abschlussarbeit und –prüfung aus. Dies entspricht in etwa 600 - 700 Lernstunden für diese Vermögensverwalter-Weiterbildung. Als Vorbildung sind irgendein eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ (nicht zwingend Bank) sowie zwei Jahre nicht weiter definierte "Anlegen"-Praxis erforderlich.
- Die IAF-Qualifikation entspricht entsprechend nicht den hohen Anforderungen der Branche bzw. des Finanzplatzes an eine notwendige Vermögensverwaltungs-Ausbildung und –Qualifikation im Sinne Vertiefung und Spezialisierung.
- Bei Fachausweisen und Diplomen kann lediglich über Prüfungen bzw. Prüfungsinhalte und nicht über die Ausbildung selbst gesteuert werden. Fachausweise und Diplome eignen sich entsprechend kaum für auf umfassende Kompetenzen und qualifizierte Beratung ausgerichtete Bildungsgänge, was gerade auch im Bereich der Vermögensverwaltung von zentraler Bedeutung ist.
- Insbesondere mit Fachausweisen (Berufsprüfungen), aber auch mit Diplomen (höhere Fachprüfungen) fehlt generell und zunehmend die Anschlussfähigkeit im bankenrelevanten Weiterbildungssystem.
- Die angestrebte IAF-Qualifikation steht damit im Widerspruch zu der vom Verwaltungsrat der SBVg im Dezember 2004 für den Bereich Bank und Finanz definierten Weiterbildungsstrategie. Die Qualifikation wurde entsprechend nicht mit Zustimmung durch bzw. auch nicht in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bankiervereinigung entwickelt.
- Mit der HFBF und den Bachelor Betriebsökonomie mit Vertiefung Bank und Finanz (als bankgeneralistische erste Weiterbildungsqualifikationen) sowie den darauf aufbauenden vielfältigen Weiterbildungen für die Spezialisierung und Vertiefung (vgl. <http://www.swissbanking.org/home/weiterbildung.htm>) bestehen für den Vermögensverwaltungsbereich ein breites und umfassendes Bildungsangebot.

Die Schweizerische Bankiervereinigung lehnt entsprechend auch eine eidgenössische Anerkennung der Qualifikation IAF ab und wird sich im Rahmen einer allenfalls erfolgenden Ausschreibung einer solchen Prüfungsordnung durch das zuständige Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT als zuständige Organisation der Arbeitswelt im Bank- und Finanzbereich entsprechend vernehmen lassen.